



| BABY+

Mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 14 vom 02.03.2021 wurde beschlossen, den in der Gemeinde Ritten ansässigen Familien, die sich dafür entscheiden, für ihre Kinder wiederverwendbare Stoffwindeln zu verwenden, einen Beitrag für die teilweise Abdeckung der Anschaffungskosten zu gewähren.

Kriterien & Modalitäten

- Anspruchsberechtigt sind alle Eltern und Erziehungsberechtigte, deren Kinder den Wohnsitz innerhalb der Gemeinde Ritten haben.
- Der Antrag kann für Kinder im Alter zwischen 0 und 3 Jahren (bis zum 3. Geburtstag) gestellt werden.
- Die Höhe des Beitrages hängt vom Alter der Kinder zum Zeitpunkt des Ankaufs der Stoffwindeln ab:

Alter des Kindes	Ausmaß des Beitrags	Maximaler Beitrag
0 – 1 Jahr	80 % der Anschaffungskosten	120,00 €
1 – 2 Jahre	80 % der Anschaffungskosten	80,00 €
2 – 3 Jahre	80 % der Anschaffungskosten	40,00 €

- Für den Antrag muss das von der Gemeinde zur Verfügung gestellte Formular ausgefüllt und abgegeben werden.
- Dem Ansuchen muss das Original der Rechnung bzw. des Kassabelegs beigelegt werden. Aus diesen Unterlagen muss eindeutig der Ankauf von Stoffwindeln hervorgehen. Falls die Beschreibung nicht von vornherein angegeben ist, ist ein Vermerk inklusive Stempel der Verkaufsstelle notwendig.
- Die Rechnungsbelege müssen auf den Namen des Antragstellers lauten und dürfen nicht mehr als 60 Tage vor der Geburt des Kindes ausgestellt sein.
- Pro Kind kann nur ein einziger Antrag gestellt werden.
- Für Kinder, die im Jahr 2020 geboren wurden, kann der Antrag um den Spesenbeitrag bis zum 31.05.2021 nachgereicht werden.
- Die Beiträge werden vom Gemeindeausschuss zwei Mal pro Jahr beschlossen: Alle Anträge, die bis zum 30.06 eines jeden Jahr eingehen, werden innerhalb Juli desselben Jahres behandelt, all jene, die bis zum 30.11 eingehen, innerhalb Dezember desselben Jahres.

